

Inhalt

1. 16.12.2014 Öffentliche Bekanntmachung – Ergebnis des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln zum Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“ des Rheinisch-Bergischen Kreises
1. Öffentliche Bekanntmachung – Ergebnis des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln zum Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“ des Rheinisch-Bergischen Kreises

Die Bezirksregierung Köln als Höhere Landschaftsbehörde hat im Rahmen der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 28 Landschaftsgesetz NRW das rechtmäßige Zustandekommen des vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in seiner Sitzung am 03. April 2014 gemäß § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) als Satzung beschlossenen Landschaftsplans "Burscheid und Leichlingen" mit Verfügung vom 29. Juli 2014, in Verbindung mit der ergänzenden Verfügung vom 09. September 2014, bestätigt. Die Bestätigungstexte lauten:

„Rechtsmängel im Sinne des § 30 LG NRW können bei dem Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“ nicht festgestellt werden, sofern die folgenden Nebenbestimmungen vor Inkrafttreten des Landschaftsplans umgesetzt werden:

- 1) *Die Legende der Festsetzungskarten sind um die Planzeichen-Symbole "E", "B", "A" und deren Erklärungen zu ergänzen. In der Legende der Anlagekarten ist das Symbol "Vogelschutzgebiet" zu streichen.*
- 2) *Bei Festsetzungen oder Entwicklungszielen, die sich in den bebauten Innenbereich erstrecken, ist die Geltungsbereichsgrenze des Landschaftsplanes entlang der hineinragenden Festsetzungs- und Entwicklungsgrenze festzusetzen. In den Entwicklungs- und Festsetzungskarten Nr. 29 und Nr. 9 sind die Grenzen anzupassen.*
- 3) *Für das ND LE_2.3-01 (Naturdenkmal) ist entweder die Schutzkategorie zu ändern, oder die Abgrenzung der Flächengröße auf maximal 5 ha zu verringern (§ 28 Abs. 1 BNatSchG).“*

Köln, den 29. Juli 2014
Az.: 51.2 -2.- RBK-Bur/Leich

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Waldecker

Ergänzende Verfügung vom 09.09.2014:

Sie erläutern „den von ihnen beabsichtigten Umgang mit den Nebenbestimmungen 2. und 3. zum Anzeigeverfahren des LP „Burscheid und Leichlingen“. Ich habe Ihre Vorschläge überprüft und bin mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.“

Köln, den 09. September 2014
Az.: 51.2 -2.- RBK-Bur/Leich

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Waldecker

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Den Nebenbestimmungen 1), 2) und 3) der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2014, Az.: 51.2-2-RBK-Bur/Leich, Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“, in Verbindung mit der ergänzenden Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.09.2014, Az.: 51.2-2-RBK-Bur/Leich, wird beigetreten (Beitrittsbeschluss).

Der Beitrittsbeschluss beinhaltet die Umsetzung der Nebenbestimmungen 1), 2) und 3) wie folgt:

- zu 1) Die Legenden der Festsetzungskarten und der Anlagekarten wurden geändert.
- zu 2) In den betroffenen Entwicklungs- und Festsetzungskarten wurden die Fehldarstellungen und Fehlfestsetzungen gelöscht.
- zu 3) Das ND LE_2.3-01 (Naturdenkmal) wurde wie folgt geteilt: ND LE_2.3-01 und ND LE_2.3-01a.

Der Beitrittsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Mit dem Beitrittsbeschluss durch den Kreistag, der erfolgten Umsetzung der Nebenbestimmungen 1), 2) und 3) nach Maßgabe der Verfügungen der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2014 und 09.09.2014 und der Bekanntmachung des Ergebnisses des Anzeigeverfahrens gem. § 28a LG NRW, wird der Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“ nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen rechtskräftig.

Die Satzung des Landschaftsplans "Burscheid und Leichlingen" wird beim Rheinisch-Bergischen Kreis im Amt 67, Untere Landschaftsbehörde, 3. Obergeschoss im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Montags bis Freitags während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

1. Auf § 19 der Hauptsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 29.10.1999, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 3. August 2010 i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023); zuletzt geändert durch Art 1 ÄndVO vom 5. August 2009 (GV.NRW.S. 442, ber. 481), wird hingewiesen. Nach den Vorschriften des § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht

durchgeführt,

- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die mit dem 27. Juni 2013 wirksam gewordene Veränderungssperre zum Landschaftsplan "Burscheid und Leichlingen" gemäß § 42e Abs. 3 Landschaftsgesetz NRW wird mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens aufgehoben.
3. Die nachstehende Satzung tritt mit der Rechtskrafterlangung des Landschaftsplans "Burscheid und Leichlingen" außer Kraft:
- **Landschaftsplan Nr. 1 „Untere Wupper“**, der gem. § 16 Abs. 2 LG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 586/SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Artikel 107, Gesetz vom 25.09.2001 (GV.NRW.S. 708) vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 11. März 2004 als Satzung beschlossen und am 04. Juni 2004 rechtswirksam wurde, inklusive der Änderungen: 1. Änderung: geänderte Formulierung in der Präambel (§ 29 Abs. 4 LG NRW), rechtswirksam seit dem 31.10.2005; 2. Änderung: geänderte Formulierung bei den Ausnahmeregelungen in den Landschaftsschutzgebieten, rechtswirksam seit dem 16.08.2006.

Die Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplans "Burscheid und Leichlingen" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung des Ergebnisses des Anzeigeverfahrens, Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2014, Az.: 51.2-2-RBK-Bur/Leich, Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“, in Verbindung mit der ergänzenden Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.09.2014, Az.: 51.2-2-RBK-Bur/Leich, wird hiermit angeordnet.

Der

Landschaftsplan "Burscheid und Leichlingen"

tritt gemäß § 28a des Landschaftsgesetzes NRW mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bergisch Gladbach, 15. Dezember 2014

Rheinisch-Bergischer-Kreis
Der Landrat

i.V. Dr. Werdel